

14.10.2015

Beschluss CN-2015-04-12-KW_01

Ohne Vorurteil und alle Rechte gemäss UCC 1-308 vorbehalten, mit Bezug auf den Vorgang 2 OWi 2100/15 des angeblichen Amtsgerichts Kaiserslautern, insbesondere auf das Schreiben von Frau Botsch, angeblich Justizinspektorin und Hassel, angeblich Richter am Amtsgericht vom 01.10.2015 bezüglich Anordnung der Erzwingungshaft

sowie auf den damit zugestellten

Antrag 505.43.828879.6 von Herrn Henrich, angeblich Stadt Kaiserslautern „Vollstreckungsbehörde“ vom 28.09.2015

haben die Menschen

XXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kraft ihres vom Schöpfer gewährten freien Willes folgendes beschlossen:

1. Alle angeblichen Verträge oder Zustimmungen (vergangene und künftige) jeder Art mit angeblichen „Behörden“ und Banken, insbesondere die Vermutung Menschen seien eine von „Behörden“ geschaffene „Handelsware“ bzw. „NAME“ bzw. „Person“ oder hätten Verantwortung für diese zu übernehmen, werden noch einmal dementiert.
2. Auf den Vorgang 2 OWi 2100/15 des angeblichen Amtsgerichts Kaiserslautern wird nicht eingetreten.
3. Der Antrag von Henrich, angeblich Stadt Kaiserslautern „Vollstreckungsbehörde“ vom 28.09.2015 wird abgelehnt.
4. Den Mitwirkenden am Vorgang 2 OWi 2100/15 und am Antrag von Herrn Henrich werden die Gebühren gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen CN-2015-04-12-KW als Gesamtschuldner in Rechnung gestellt.
5. Als Beitrag zu Frieden und Harmonie wird Herrn Henrich eine Gutschrift im Wert von EUR 200.-- gewährt, mit der alle seine angeblichen Forderungen ausgeglichen sind.
6. Dieser Beschluss wird dem Verteiler eröffnet und auf dem Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen <http://pn.i-uv.com/> publiziert.

Begründungen:

Mit Schreiben vom 11.09.2015 wurde der Beschluss 1 K 117/15 des angeblichen Amtsgerichts Kaiserslautern insbesondere wegen fehlender Verfügungsgewalt zurückgewiesen. Auf dieses Schreiben wird vollumfänglich Bezug genommen. Die Zurückweisung wurde begründet. Eine Widerlegung wurde nicht vorgebracht. Durch die fehlende Widerlegung der Zurückweisung ist bestätigt, dass das angebliche Amtsgericht Kaiserslautern keine anerkannten hoheitlichen Befugnisse besitzt und damit auch der das Verfahren Vorgang 2 OWi 2100/15 insgesamt von Anfang an nichtig ist.

Mit Schreiben vom 18.09.2015 wurde die angebliche Regierung des Landes Rheinland-Pfalz aufgefordert, uns bis zum 30.09.2015 die betreffenden eigenhändig unterschriebenen Verträge vorzulegen, auf die sich Ihre Forderungen / „Befugnisse“ insbesondere Ihrer Untergliederung Amtsgericht Kaiserslautern beziehen. Auf dieses Schreiben, das beim Amtsgericht vorliegt, wird vollumfänglich Bezug genommen. Die geforderten Nachweise wurden nicht vorgelegt. Damit hat die angebliche Regierung des Landes Rheinland-Pfalz inkl. deren Untergliederungen, insbesondere das Amtsgericht Kaiserslautern, unwiderruflich auf alle Forderungen / „Befugnisse“ verzichtet.

Den Mitarbeitern der angeblichen Stadt Kaiserslautern inkl. Herrn Heinrich wurden mehrfach Kulanzmitteilungen zugestellt, in denen klargestellt ist, dass wir die alleinigen Verwalter unseres Sein sind und sie keine Verfügungs- / Anordnungsgewalt über uns besitzen. Diese Kulanzmitteilungen sind beim Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen <http://pn.i-uv.com/> publiziert und damit offenkundige Tatsachen, die keines weiteren Beweises bedürfen. Zu diesen Kulanzmitteilungen gibt es keinen Widerspruch. Die fehlende Verfügungs- / Anordnungsgewalt ist damit bestätigt.

Darüber hinaus wurden den angeblichen Mitarbeitern der Stadt Kaiserslautern basierend auf den Kulanzmitteilungen Rechnungen gestellt. Zu den Rechnungen gibt es Widerlegungen. Sie wurden ohne Vorbehalt akzeptiert. Eine Rechnung für Herrn Heinrich ist hier exemplarisch beigelegt.

Damit ist auch bestätigt, dass es sich beim vorliegenden Vorgang um ein weiteres aktuelles Beispiel für einen offensichtlichen kollektiven Volksbetrug des Landes Rheinland-Pfalz / Amtsgericht Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen handelt, der bereits im Dezember 2012 allen Banken und Regierungen weltweit nachgewiesen wurde.

Die Vorwürfe wurden damals vom One People's Public Trust (Treuhandfond der Menschen, die Eins sind - OPPT) öffentlich registriert und es wurde den Banken und Regierungen Gelegenheit zur Widerlegung und zur Wiedergutmachung gegeben. Nachdem keine Widerlegung vorgebracht wurde und die Wiedergutmachungen nicht geleistet werden konnten, wurden alle Banken und Regierungen weltweit nach eigener Wahl zwangsvollstreckt. Diese Zwangsvollstreckung ist durch den OPPT öffentlich registriert, so dass sich jeder darauf beziehen kann.

Die öffentlichen Registrierungen des OPPT, sowie die genannten Kulanzmitteilungen sind auf dem Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen „Public Notices“ <http://pn.i-uv.com/> mit Quellenverweisen zu den Originaldokumenten und mit Verweisen zu weiteren Offenlegungen publiziert. In Deutscher Sprache sind die OPPT Registrierungen / Offenlegungen insbesondere auf der Seite <http://wirsindeins.org/> publiziert.

Der vom OPPT offengelegte kollektive Volksbetrug hat zusammenfassend folgenden Kerninhalt:

- Mit der Dokumentation der Geburt eines Menschen wird von „Behörden“ neben diesem Menschen eine zusätzliche ggf. namensgleiche fiktive Entität, eine „Handelsware“, eine „Person“, ein „NAME“ geschaffen. Dies erfolgt in Unwissenheit und ohne Zustimmung des betreffenden Menschen bzw. seiner Eltern.
- An der von „Behörden“ geschaffenen „Person“ haben entsprechend der Urheberschaft die „Behörden“ die Besitzrechte sowie die Verantwortung. Die „Behörden“ legen die Rechte und Pflichten für diese „Person“ über die „Gesetze“ fest, die ebenfalls durch „Behörden“ geschaffen wurden und „bei Bedarf“ angepasst werden.
- In Abstimmung mit den Banken wird der Geldwert dieser „Person“ definiert und ein Wertpapier ausgestellt, das sich an der Wertschöpfungskraft, insbesondere an der Steuerzahlungsfähigkeit etc. des betreffenden Menschen orientiert.
- Diese Wertpapiere werden von den „Behörden“ an den Weltmärkten gehandelt. Basis für diesen Handel ist das Einheitliches Handelsgesetzbuch, der Uniform Commercial Code (UCC).
- Der UCC legt präzise die Art des internationalen Austausches von Gütern und Leistungen fest. Insbesondere legt er fest, dass die jeweiligen nationalen Bestimmungen / „Gesetze“ mit dem UCC im Einklang sein müssen.
- Mit einer im Hintergrund abgestimmten Kommunikation, insbesondere zwischen Banken, „Behörden“ und Medien, werden die Begriffe Mensch und „Person“ irreführend als das Selbe präsentiert.
- Durch abgestimmte Tätigkeitsvorschriften, wird der Mensch in Unwissenheit zur Anerkennung genötigt, er sei diese fiktive Entität, diese „Person“, an der „Behörden“ Besitzrechte haben.
- Mit seiner wegen Unwissenheit, und damit fehlender Vertragsabsicht, nichtigen Anerkennung der „Person“ übernehmen die „Behörden“ rechtswidrig ein Besitzrecht an diesem Menschen sowie an seiner Wertschöpfungskraft.
- In Anwendung der „Gesetze“, die im Einklang mit dem UCC verfasst wurden, wird der Mensch über Steuern, Gebühren, angebliche Straftaten, angebliche Schulden etc. rechtswidrig als „Handelsware“ ausgebeutet.
- Seine „Gefügigkeit“ wird mit den „Gesetze“ über die „Justiz“ und deren Sicherheitskräfte erzwungen, die von den erbeuteten Steuergeldern etc. und insbesondere durch Anleihen auf das Wertpapier der „Person“ für Ihre „Dienste“ bezahlt werden.
- Für die Anleihen sowie für andere Kredite wird in der Bilanz der jeweiligen Bank buchungstechnisch eine SOLL-Position (Minus X) als Forderung und eine HABEN-Position (Plus X) zur Auszahlung eingerichtet. Die Summe aus Plus X und Minus X ist Null. Für die Auszahlung der Anleihe / Kredite erschafft die Bank also neues Buchgeld, das keine Wertdeckung hat.
- Die Rückzahlung erfolgt durch Geld, das durch die Wertschöpfungskraft der Menschen geschaffen und gedeckt ist. Damit werden die Menschen systematisch ausgebeutet und der Reichtum der Menschen wird ohne eigenen Wertschöpfungsbeitrag auf die Banken umgeleitet. Letztendlich landet das von Menschen geschaffene Vermögen bei sehr wenigen Individuen, den Besitzern der Grossbanken.
- Die Besitzer der Grossbanken betreiben so mit Unterstützung ihrer Gehilfen, den Banken, Regierungen und ihren „Behörden“ ein auf Korruption basierendes

Sklavensystem.

- Damit begehen die Mitarbeiter der Banken und „Behörden“ sowie die Mitarbeiter anderer beteiligter Unternehmen vorsätzlichen Hochverrat an der Menschheit.
- Denn jeder Mensch ist ein vom Schöpfer erschaffenes souveränes Geschöpf und als solches eine Verkörperung und eine Manifestation des Schöpfers mit angeborenen und unveränderbaren Menschenrechten. Alle Menschen sind vor dem „Gesetz“ und insbesondere vor dem Schöpfer gleich.
- Der Schöpfer hat die Gleichheit und die unveränderlichen Menschenrechte, insbesondere die Unantastbarkeit des freien Willens seiner Geschöpfe als universelles kosmisches Gesetz verfügt und für alle seine Geschöpfe verbindlich manifestiert. Diese Verfügung des Schöpfers gilt auch für angebliche Mitarbeiter von „Behörden“ und Banken, denn auch sie sind Geschöpfe des Schöpfers.
- Insbesondere besitzen „Behörden“ und Banken deshalb keinen Menschen, weil kein Geschöpf des Schöpfers über andere Geschöpfe des Schöpfers Autorität besitzt, denn jedes Geschöpf des Schöpfers ist selber ein Teil des allmächtigen Schöpfers. Wir Menschen sind alle Eins, aus der selben Quelle stammend.

Wegen diesem kollektiven Verbrechen an der gesamten Menschheit wurden alle Banken, Regierungen, Unternehmen, „Behörden“ etc. weltweit inkl. Ihrer Verträge, „Gesetze“ und Wertpapiere etc. nach dem von ihnen selbst geschaffenen und angewendeten Einheitlichen Handelsgesetzbuch (UCC) am 25.12.2012 zwangsvollstreckt, nach dem sie die offengelegten und nachgewiesenen Vorwürfe nicht entkräften und die geforderten Wiedergutmachungen nicht leisten konnten. Dies betraf auch das Land Rheinland-Pfalz inkl. seinen „Behörden“ insbesondere das angebliche Amtsgericht Kaiserslautern, die Bundesrepublik Deutschland und alle anderen Deutschen Länder, sowie die Stadt Kaiserslautern etc..

So gibt es jetzt nach den von Banken und Regierungen geschaffenen „Gesetzen“ im „Gesetz“ festgeschrieben nur noch eigenverantwortlich handlungsfähige Geschöpfe des Schöpfers, die nur dem Schöpfer gemäss seinem universellen Gesetz verantwortlich sind und sich ggf. untereinander freiwillig und wissentlich über beidseitige Verträge verpflichten können.

Damit ist es offensichtlich, dass es keinen rechtmässigen Vertrag zwischen Herrn Henrich und uns geben kann. Insbesondere auch deshalb nicht, weil Herr Henrich sich auf angebliche „Gesetze“ bezieht, die zwangsvollstreckt sind. Und die OPPT hat alle Menschen gemäss Ihrer öffentlichen Registrierung im UCC von allen angeblichen Schulden befreit.

Durch die beigefügte Gutschrift sind alle unsere angeblichen Schulden bei Herrn Henrich ausgeglichen. Der angebliche Vorgang 2 OWi 2100/15 am angeblichen Amtsgericht Kaiserslautern ist damit beendet. Ggf. noch anfallende angebliche Verfahrenskosten können ebenfalls mit der Gutschrift ausgeglichen werden.

Beilagen: Gutschrift für Herrn Henrich im Wert von EUR 200,--
Rechnung CN-2014-01-09-GD_Stefan Henrich-03

Verteiler: „Land Rheinland-Pfalz“ Staatskanzlei, Mainz
„Amtsgericht Kaiserslautern“, Kaiserslautern
„Commerzbank AG“, Frankfurt
Malu Dreyer, c/o Land Rheinland-Pfalz, Mainz
Dr. Klaus Hartmann, c/o Amtsgericht Kaiserslautern
Frau Botsch, c/o Amtsgericht Kaiserslautern
Richter Hassel, c/o Amtsgericht Kaiserslautern
Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen <http://pn.i-uv.com/>

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

GUTSCHRIFT

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht
und
zur Verrechnung mit der Rechnung CN-2014-01-09-GD_Stefan Henrich-03 vom
23.05.2014

über

EUR 200.--

für

Herrn Stefan Henrich
c/o Stadt Kaiserslautern
Kasse als Vollstreckungsbehörde
Willy-Brandt-Platz 1
D-67657 Kaiserslautern

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX den 14.10.2015

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stefan Henrich
 c/o Stadt Kaiserslautern
 Willi-Brandt-Platz 1
 D-67653 Kaiserslautern

23.05.2014

Rechnung CN-2014-01-09-GD_Stefan Henrich-03

Sie sind ein Mensch mit einem freien Willen, den ich (wir) in vollem Umfang respektiere. So hatten Sie mich, xxxxxxxxxxxx, am 12.02.2014 in meiner Wohnung aufgesucht, und mündlich erklärt, dass Sie ein gesetzlicher „Vollstreckungsbeamter“ seien. Die von mir dazu mit meinem Schreiben vom 2.2.2014 schriftlich angeforderten Nachweise hatten Sie nicht vorgelegt. Sie waren auch nicht bereit, eine entsprechende Eidesstattliche Erklärung zu unterschreiben. Dennoch haben Sie darauf bestanden, das ich die angebliche Schuld zu bezahlen hätte.

Zu diesem Vorgang habe ich Ihnen nach meinem Verständnis noch folgende Antwort zu geben:

Ich bin der alleinige, rechtmäßige und legale REGISTRIERTE Eigentümer, Verwalter und Treuhänder meines SEINS, jeglicher Schöpfungen daraus und jeglichen Eigentums daraus. Ich habe Ihnen zu keiner Zeit irgendwelche Eigentumsrechte an meinen Schöpfungen abgetreten.

Ich weise deshalb alle Ihre bisherigen und ggf. Ihre künftigen Forderungen vollumfänglich zurück.

Ich fordere Sie noch einmal auf, die rechtswidrig eingezogenen Beträge von EUR 54,28 und EUR 66,84 mir unverzüglich zurück zugeben.

Beigefügt erhalten Sie meine Kulanzmitteilung an Sie, in der ich mein Verständnis zu dieser Sache konkretisiere.

Nur zur Information, dass ich auch Ihrer zwangsvollstreckten Organisation „Stadt Kaiserslautern“ zu keiner Zeit irgendwelche Eigentumsrechte an meinen Schöpfungen abgetreten habe, füge ich noch die dazugehörigen offenkundigen Tatsachen als Anlage bei.

Ich bitte Sie auch noch einmal bewusst wahrzunehmen, dass die weltweite Zwangsvollstreckung der Banken und Regierungen eine aufgezeichnete und unwiderlegte Tatsache (ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS): UCC Doc # 2012127914 28. November 2012) ist und dass die AGBs mit der Referenznummer CN-2014-01-09-GD, die mein xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Ihrem Herrn Doliwa bzw. Frau Heinrich angeboten hatte, auch für meine Beziehung zu Ihnen / Herrn Doliwa / Frau Heinrich gelten, da ich in seinem Auftrag handele und er in meinem Auftrag handelt.

Der Annahmeprozess dieser AGBs wurde klar definiert und so stellen wir Ihnen, dem Empfänger, seine Handlungen

1. Betrieb bzw. Aufrechterhaltung eines Sklavensystems

in der Verfolgung eines unbegründeten Anspruchs wie folgt in Rechnung:

Pos.	Handlungen	ab	bis	Tarif	Menge	Anzahl Feinunzen
1	Jegliche Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	25.03.2014	23.05.2014	1	0	0 oz.tr.
2	Der Versuch oder die Durchsetzung einer Maßnahme einer zwangsvollstreckten Entität	25.03.2014	23.05.2014	2	0	0 oz.tr.

3	Für jeden Tag, an dem eine Forderung oder ein Anspruch gegen das private Eigentum oder Güter des Versenders gestellt und nicht zurückgezogen wird, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Geltendmachung eines Anspruchs (Pfändung) in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	25.03.2014	23.05.2014	14	59	29'500 oz.tr.
4	Betrieb oder Aufrechterhaltung jeglicher und aller privaten Geld-Systeme, die sich Rechnungsstellung, Geldeintreibung, Vollstreckungsmaßnahmen bedienen, um SKLAVENSYSTEME von und gegen das eine Volk (the One People)* zu betreiben. * Das Eine Volk (the One People) wie in UCC 2012079290 definiert.	25.03.2014	23.05.2014	16	59	59'000 oz.tr.

Zu zahlende Gesamtanzahl Feinunzen aus 99,9% reinem Silber

88'500 oz.tr.

Bereitschaft auf Verzicht:

Ist der Empfänger in der Lage innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach erfasstem Erhalt dieser Rechnung eine ausreichend verifizierte Antwort in Form:

1. eines Nachweises, wie in den AGB mit der Referenznummer CN-2014-01-09-GD als erforderlich angegeben, dass der angebliche Anspruch auf einem rechtmäßig bindendem Vertrag zwischen den einzelnen oben genannten Parteien beruht,

ODER

2. einer unwiderruflichen, schriftlichen Aberkennung der oben aufgeschlüsselten Aktionen, welche das Ergehen dieser Rechnung zur Folge hatte;

zu geben, wird auf die Forderung dieser Rechnung verzichtet - keine Zahlung ist erforderlich. Frühere Rechnungen sind von diesem Verzicht ausgenommen und bleiben zahlbar.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist unverzüglich innerhalb vierzehn (14) Kalendertagen zu leisten. In Erfüllung dieser Rechnung akzeptiert der Versender die Lieferung von physischem Silber in der Gesamtanzahl Feinunzen (31,1034768 Gramm) in 99,9% reinen Silber Münzen in Höhe dieser Rechnung mittels jedes sicheren Spediteurs, autorisiert durch eine anerkannte Münzprägeanstalt als Zahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Mahnung für derzeitige Zahlungsrückstände:

25.03.2014	Rechnung Henrich 01	100'500.00 oz.tr.
25.03.2014	Rechnung Henrich 02	47'500.00 oz.tr.
	Summe	148'000.00 oz.tr.

Offenkundige Tatsachen

- Die „Stadt Kaiserslautern“ behauptet in Ihrem öffentlichen Auftritt eine Behörde mit hoheitlichen Befugnissen zu sein. Sie publiziert jedoch wie eine Firma ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 148641057. Und in internationalen Verzeichnissen z.B. <https://www.upik.de/> ist sie als Firma mit der DUNS Nummer 314721056, dem Unternehmensteil „Stadtverwaltung Kaiserslautern“ und dem Hauptverantwortlichen Klaus Weichel (angeblich Oberbürgermeister) gelistet. Offenkundig Firma zu sein, sich als Behörde ausgeben und hoheitliche Befugnisse ohne Legitimationsnachweise auszuüben, erfüllt die Tatbestände arglistiger Täuschung und Betrug. Und gemäss dem für ganz Deutschland gültigen Verfassungsprinzip der Rechtsgleichheit muss eine Firma, auch wenn sie sich als „Amt“ bezeichnet, gemäss Handelsrecht tätig sein. Gemäss Handelsrecht ergeben sich Ansprüche nur aus beidseitig unterzeichneten Verträgen. Ein solcher Vertrag zwischen der „Stadt Kaiserslautern“ und mir, der die genannte Forderung begründen könnte, lag und liegt nicht vor. Ich kann also der Firma „Stadt Kaiserslautern“ grundsätzlich nichts schulden.
- Die „Stadt Kaiserslautern“ bezieht sich in Ihrer Hauptsatzung auf das „Land Rheinland-Pfalz“. Das „Land Rheinland-Pfalz“ ist in internationalen Verzeichnissen z.B. www.upik.de als Firma mit der DUNS Nummer 342032198 eingetragen.
- Das „Land Rheinland-Pfalz“ ist gemäss Grundgesetz (GG) ein Glied der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland ist in internationalen Verzeichnissen z.B. www.upik.de als Firma mit der DUNS Nummer 341611478 und dem Hauptverantwortlichen Joachim Gauck (angeblich Bundespräsident) eingetragen. Die Bundesrepublik Deutschland mit Ihren angeblichen Ländern und Gemeinden / Städten ist also offenkundig ein Firmennetzwerk.
- Aus der Studie der Uni Zürich mit dem Titel „The network of global corporate control“ vom 26.10.2011 <http://arxiv.org/pdf/1107.5728.pdf> geht hervor, dass der Grossteil des weltweiten Finanzvermögens in nur 147 mehrfach miteinander vernetzte Firmen (darunter Deutsche Bank) zusammenfliesst. In dieses Netzwerk sind die als Regierungen getarnten Firmen eingebunden. Das Vermögen aller Menschen wird mit diesem Netzwerk offenkundig wenigen Individuen zugeführt. Die wertschaffenden Bürger werden durch dieses Firmennetzwerk um ihren Wohlstand betrogen. Dieses Firmennetzwerk war ein Sklavensystem.
- Zwischen 2011 und 2012 haben die Treuhänder des One People´s Public Trust (OPPT) im Namen aller Menschen eine umfassende Serie von Ansprüchen zum massiven Betrug im UCC (Uniform Commercial Code = Welthandelsrecht) hinterlegt. Alle Einzelheiten der OPPT-Ansprüche sind auf der Webseite <http://i-uv.com/oppt-absolute/original-oppt-ucc-filings/> veröffentlicht. Die UCC-Ansprüche sind öffentliche Dokumente und folgen allgemein anerkannten standardisierten Verwaltungsprozessen. Wenn ein Anspruch gegen eine Einheit erhoben wird, hat diese das Recht den Gegenbeweis anzutreten. Wenn dieser Gegenbeweis / die Widerlegung nicht innerhalb einer bestimmten Frist vorliegt, wird der publizierte Anspruch zum Gesetz. Im vorliegenden Fall ist zu dem aufgedeckten massiven Betrug kein Gegenbeweis eingegangen. Der umfassende Betrug wurde also zugegeben. Die UCC Ansprüche wurden damit rechtskräftig. Zur Wiedergutmachung wurden alle Unternehmen, Banken und sogenannte Regierungen auf der Welt am 25. Dezember 2012 rechtmässig zwangsvollstreckt.
- Die abschließenden Dokumente des OPPT wurden am 18. März 2013 eingereicht. Diese Dokumente beendeten alle bisher erstellten Vorschriften und Rechtsformen. Sogenannte „Schulden“ an eine zwangsvollstreckte Organisation und die damit einhergehenden Vertragsunterlagen sind nichtig. Alle Menschen sind von allen Schulden gegenüber diesen Organisationen befreit. Alle Menschen handeln seither in voller Eigenverantwortung, ohne Einfluss der vollstreckten Organisationen.
- Für alle Menschen sind das UCC (Uniform Commercial Code = Handelsrecht), das Universelle Recht (Universal Law) und das Gewohnheitsrecht (Common Law) die einzig geltenden Regeln. Universelles Recht ist im Wesentlichen das allumfassende Prinzip, um das Miteinander zwischen Menschen zu gestalten. Es bedeutet: „jegliche Entscheidung aus freiem Willen ist erlaubt, es sei denn, sie greift in die freie Willensentscheidung eines anderen Menschen ein.“

Gewohnheitsrecht bezieht sich auf Präzedenzfälle, die durch Gerichts- und Strafgerichtsurteile über Jahrtausende entwickelt wurden. Das Gewohnheitsrecht baut auf dem Prinzip auf, dass es ungerecht ist, gleiche Umstände unterschiedlich auf unterschiedliche Anlässe anzuwenden, sowie auf dem Prinzip „Schade niemandem, verursache keinen Nachteil“.

- Sollte ein Mensch nun Handlungen im Namen einer zwangsvollstreckten Organisation vornehmen und dadurch einem anderen Menschen Schaden zufügen, ist dieser in seiner unbegrenzten Haftung als einzelner Mensch vollumfänglich verantwortlich und zur Rechenschaft zu ziehen. Da formal eine Unterlassungsklage gegen diese zwangsvollstreckten Organisationen besteht, ist es möglich, mit Hilfe einer „Höflichen Mitteilung“ (Courtesy Notice) die Bedingungen für weitere Kontakte dem Menschen zu unterbreiten, der vermeintlich im Namen der vollstreckten Organisation auftritt. Solche Courtesy Notice's liegen derzeit den Damen Christina Heinrich, Sarah Scheer und Herrn Gunold Doliwa vor. Sind neben zahlreichen weiteren auf der Internetseite <http://pn.i-uv.com/stadt-kaiserslautern/> veröffentlicht. Die darin enthaltenen Vertragsbedingungen wurden angenommen. Damit existiert nun ein gültiger handelsrechtlicher Vertrag zwischen den Mitgliedern meiner Familie und den betreffenden Damen und Herren, sowie mit allen weiteren Mitarbeitern und Gehilfen, die in deren Auftrag bzw. im Namen der zwangsvollstreckten Organisation „Stadt Kaiserslautern“ tätig sind.
- Das offengelegte weltweite Sklavensystem existiert heute nur noch, weil Menschen in den zwangsvollstreckten Organisationen glauben, dem Sklavensystem dienen zu müssen. Dabei sind sie in diesem System selber auch nur Sklave. Es ist nicht notwendig dem Sklavensystem weiter zu dienen, denn die Begünstigten des One People's Public Trust sind alle Menschen, auch die, die das Sklavensystem bewusst oder unbewusst unterstützt haben. Wir, das eine Volk (One People), alle Menschen, brauchen das Sklavensystem nicht. Es hat nur Zwietracht zwischen uns geschürt, um seine Macht über uns zu erhalten. Wir wollen aber nur in Frieden leben, gemäss unserem Geburtsrecht frei sein und uns mit unseren Fähigkeiten frei entfalten können.

Ich bin was ich bin, es ist so wie es ist und so ist es gut.

Besten Dank